

Corona-Richtlinien zur Benutzung der Wassersportanlagen (Steg und Alte Post)

Liebe Mitglieder und Gäste,

Bitte beachten Sie für die Benutzung der Wassersportanlagen folgende Regeln:

1. Der Steg darf nur von den Bootsbenutzern betreten werden.
2. Der Steg ist nur zum Erreichen und zum Verlassen der Boote zu betreten, bzw. zum Be- und Entladen des eigenen Bootes.
3. Der Steg ist grundsätzlich freizuhalten, d.h. Lagern von Persenningen und anderem Schiffsmaterial ist untersagt.
4. Der Steg darf nur mit Personen des eigenen Haushalts betreten werden.
5. In jedem Fall sind aber Ansammlungen oder das Verweilen auf dem Steg bzw. der Mauer zu vermeiden.
6. Zu anderen Personen ist ein Abstand von 2 m, mindestens aber 1,5 m einzuhalten.
7. Bei Begegnungen auf dem Steg sollen die vom See kommenden Liegeplatzinhaber Vorrang haben. Der landseitige muss solange am Rondell warten.
8. Wir bitten im Namen der Gemeinde vorerst von der Mitnahme von Gästen abzusehen.
9. Die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen sind zu befolgen.
10. Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten oder gehabt haben könnten, dürfen den Steg nicht betreten.
11. Im Fall einer Corona-Infektion besteht Meldepflicht gegenüber dem Vorstand der Bodmaner Wassersportfreunde.
12. Daher bitten wir um Eigendokumentation der Zutritte zum Steg (wann, wer), um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Mit dem Betreten des Stegs akzeptieren die Vereinsmitglieder diese Regeln. Die Vereinsmitglieder tragen die Verantwortung für ihre Familienmitglieder und ggf. für ihre Gäste.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und setzen auf Ihr Verständnis.

Im Namen der Vorstandschaft

Roland Scherer